

# Aktionsbündnis

## „Tiere gehören zum Circus“

E-Mail: [presse@tiere-gehoren-zum-circus.de](mailto:presse@tiere-gehoren-zum-circus.de)  
[www.facebook.com/AktionsbueundnisCircustiere](http://www.facebook.com/AktionsbueundnisCircustiere)  
[www.tiere-gehoren-zum-circus.de](http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de)



Dirk Candidus - Kupferbergstraße 40c - 67292 Kirchheimbolanden

An die Oberbürgermeisterin  
der Stadt Chemnitz  
Frau Barbara Ludwig  
Markt 1  
09111 Chemnitz

18.08.17

### Offener Brief

Sehr geehrte Frau Ludwig,

das Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“ ist ein ehrenamtlicher Zusammenschluss biologisch interessierter Zirkusliebhaber. Unser Ziel ist der Erhalt des Kulturguts Zirkus mit Tieren unter Maßgabe bester Tierhaltungsstandards. Bereits im Vorfeld des Gastspiels des Circus Krone in Ihrer Stadt haben wir uns daher mit einem offenen Brief an Sie gewendet. Uns ist bekannt, dass die Tierrechtsorganisation PETA sämtliche Gastspiele des Circus Krone zum Anlass nimmt, die Stadtverwaltungen zum Erlassen eines sog. „rechtssicheren“ kommunalen Wildtierverschreibens aufzufordern. Daher möchten wir in diesem zweiten Schreiben gerne auf die Thesen und Vorgehensweisen von PETA eingehen.

### **PETA behauptet, Circus Krone würde seine Tiere quälen**

Das Video, das PETA zum „Beweis“ seiner Behauptung einsetzt, wurde – auch für einen Laien leicht erkennbar – deutlich bearbeitet. Zudem zeigt es immer nur ganz kurze Szenen, die schon allein wegen ihrer geringen Dauer (wenige Sekunden) keine Beweiskraft haben (siehe unten). Dadurch entsteht insgesamt ein völlig falscher Eindruck, der durch die eingeblendeten, falschen bzw. irreführenden Kommentare noch verstärkt wird.

Die Tiere des Zirkus Krone werden nicht gequält und sind keineswegs verhaltensgestört (siehe erster Brief des Aktionsbündnisses). Sich wiederholende Bewegungen kommen im Circus Krone nur in ganz seltenen Fällen vor und dauern nur ganz kurze Zeit an. Sie können schon allein deshalb nicht als Verhaltensstörungen interpretiert werden. Zudem lässt stereotypes Verhalten häufig nicht auf Unwohlsein schließen, sondern hat harmlose Ursachen, wie z. B. ungeduldiges Warten auf angenehme Ereignisse (wie z. B. Fütterung oder Körperpflege) oder aufgeregtes Beobachten von Ereignissen, die außerhalb des Geheges stattfinden (wie z. B. das Vorbeigehen anderer Tiere).

Wer den rollenden Zoo des Circus Krone besucht, findet ganz andere Verhältnisse vor, als uns PETA mit seinen Videos glauben machen will. So kann man bei den Tieren des Circus Krone jederzeit zahlreiche Anzeichen des Wohlbefindens beobachten. Auch das harmonische Miteinander zwischen

Mensch und Tier wird immer wieder sichtbar. Dies kann man nicht nur vor Ort nachvollziehen, sondern auch in den Videos des Lacey-Funds, die die Verhältnisse im rollenden Zoo des Circus Krone realistisch wiedergeben:

**Videos auf der Homepage des Lacey-Funds:**

[http://www.lacey-fund.com/de\\_DE/videos/](http://www.lacey-fund.com/de_DE/videos/)

**Videos auf der Facebook-Seite des Lacey-Funds :**

<https://www.facebook.com/lacey.fund/videos>

Die Frage, ob Wildtiere im Zirkus leiden, ist wissenschaftlich längst geklärt. Fast alle Wissenschaftler, die sich vor Ort mit Zirkustieren beschäftigt haben, sind zu dem Schluss gekommen, dass eine verhaltensgerechte Unterbringung von Wildtieren in einem reisenden Zirkus sehr wohl möglich ist und in modernen, verantwortungsvollen Unternehmen auch praktiziert wird. Eine Zusammenstellung dieser Studien finden Sie auf unserer Homepage unter „Forschung“ (siehe unten).

Im Jahre 2015 wurde der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags damit beauftragt, die Situation der Wildtiere im Zirkus zu untersuchen. Das Ergebnis ist eindeutig:

***„Trotz umfassender Recherche konnten keine unabhängige Studien gefunden werden, die belegen, dass es sich bei der Haltung von „Wildtieren“ im Zirkus nicht nur in Einzelfällen um Tierquälerei handelt bzw. das Wohl der Tiere beeinträchtigt ist.“***

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (24. 09. 2015): Sachstand „Wildtierhaltung im Zirkus“, Aktenzeichen: WD 5 – 3000 – 123/25.

<http://www.bundestag.de/blob/405890/280668d0fd13788652c3506a36875b8a/wd-5-123-15-pdf-data.pdf>

Mit anderen Worten: Es gibt es im Zirkus keine systemimmanente Tierequälerei von Wildtieren.

Auf der Grundlage dieser Studie hat der Umweltausschuss des Bundestags am 20. 06. 2017 einen Antrag der Linken für ein bundesweites Wildtierversbot mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD zurückgewiesen. Bereits mehrmals wurden ähnliche Anträge von der Bundesregierung bzw. vom Bundestag abgelehnt, und zwar mit dem Hinweis, dass sie nicht ausreichend begründet seien.

**PETA behauptet, die Rechtsprechung bezüglich der Zulässigkeit kommunaler Wildtierversbote sei „uneinheitlich“ und schlägt die Gefahrenabwehr als neuen Verbotgrund vor**

Die Haltung von Wildtieren im Zirkus wird durch das Tierschutzgesetz und die Zirkus-Leitlinien auf Bundesebene geregelt. Kommunale Wildtierversbote stehen zu den Regelungen des Bundes im Widerspruch und sind deshalb immer fragwürdig. Dieser Sachverhalt spiegelt sich sehr deutlich auch in der Rechtsprechung wieder.

In erster Instanz haben die Verwaltungsgerichte Darmstadt, Chemnitz, Hannover und Schwerin kommunale Wildtierversbote für rechtswidrig erklärt, und zwar mit der Begründung, dass diese Verbote den Kompetenzbereich der Kommunen übersteigen und einen unzulässigen Eingriff in die Berufsfreiheit darstellen. Die Oberverwaltungsgerichte in Lüneburg und Greifswald haben kürzlich in höherer Instanz diese Auffassung bestätigt. Die Entscheidungen sind nicht anfechtbar, und auf Grund ihrer einzelfallübergreifenden Begründung ist davon auszugehen, dass sie Präzedenzfälle darstellen werden. Dem gegenüber steht lediglich ein einziges erstinstanzliches Urteil, das ein Wildtierversbot in Erding bestätigt hatte. Die Rechtsprechung ist also mehrheitlich eindeutig gegen kommunale Wildtierversbote gerichtet.

**Urteil Chemnitz:**

<http://berufsverband-der-tierlehrer.de/wp-content/uploads/2015/05/Beschluss-des-VerwG-Chemnitz-v.-30.07.2008.pdf>

**Urteil Darmstadt:**

<http://berufsverband-der-tierlehrer.de/wp-content/uploads/2015/05/Beschluss-des-VerwG-Darmstadt-vom-19.02.13.pdf>

**Urteil Hannover:**

<http://www.verwaltungsgericht-hannover.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/kommunales-wildtierverbot-fuer-zirkusauffuehrungen-ist-rechtswidrig-150172.html>

**Urteil Lüneburg:**

<http://www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/rechtswidrigkeit-des-wildtierverbots-fuer-zirkusauffuehrungen-in-hamelnd-vom-oberverwaltungsgericht-bestaetigt-151691.html>

**Urteil Schwerin:**

<http://www.schwerin-lokal.de/verwaltungsgericht-kippt-wildtierverbot/>

**Urteil Greifswald:**

<http://www.schwerin-lokal.de/schwerin-unterliegt-vor-oberverwaltungsgericht/>

Die Urteile folgen in der Sache einem Gutachten des Rechtsanwalts Dr. Ronald Steiling von der renommierten Kanzlei Graf von Westfalen, das wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen:

**Gutachten Dr. Ronald Steiling:**

<http://berufsverband-der-tierlehrer.de/wp-content/uploads/2015/05/Rechtswidrigkeit-kommunaler-Wildtierverbote-Kanzlei-Graf-von-Westfalen.pdf>

Da die bisherige Strategie keinen Erfolg hatte, empfiehlt PETA den Kommunen nun, nicht mit dem Tierschutz, sondern mit der Gefahrenabwehr zu argumentieren. Dies ist offenkundig der Versuch, die oben beschriebene Rechtslage auszuhebeln. Die Landestierschutzbeauftragte von Baden-Württemberg, Frau Dr. Jäger, hat eine anwaltliche Stellungnahme zum Urteil des OVG Lüneburg in Auftrag gegeben. Darin heißt es, dass Kommunen, die „kein Risiko eingehen wollen“, sich bei der Begründung von Verboten auf Gründe berufen sollten, die die Gefahrenabwehr betreffen. Derartige Ratschläge stellen aus unserer Sicht eine unerträgliche Aufforderung zum Umgehen gerichtlicher Beschlüsse dar. Abgesehen davon, dass die Begründung offensichtlich vorgeschoben ist, hält sie auch einer inhaltlichen Prüfung nicht stand.

Von einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch die Wildtierhaltung im Zirkus kann keine Rede sein. Großwildtiere wie Elefanten, Nashörner oder Flusspferde, die von einem Wildtierverbot im Zirkus betroffen wären, sind mangels relevanter Vorkommnisse etwa in keinem einzigen deutschen Bundesland auf den Listen gefährlicher Tierarten geführt. Die Unfallzahlen durch Wildtierhaltung werden bei weitem dominiert durch die Reptilienhaltung in Privathaushalten. Unfälle mit Zirkustieren spielen praktisch keine Rolle. Hier wird versucht ein Problem zu konstruieren, das nachweislich keines ist.

Garant für eine sichere Haltung, auch von Wildtieren, im Zirkus, ist neben hohen Sicherheitsstandards besonders eine ausgeprägte Mensch-Tier-Beziehung. Tierlehrer sind Fachleute, die ihre Tiere von klein auf kennen. Ein intensives Vertrauensverhältnis zwischen Mensch und Tier ist die Grundlage für jede Dressur. Deshalb ist es nicht überraschend, dass gefährliche Zwischenfälle im Wesentlichen bei privaten Haustierhaltern auftreten, nicht aber im professionellen Tierhaltungsbetrieb Zirkus.

**PETA behauptet, Veterinärämter und Gutachter hätten in den vergangenen Jahren wiederholt „gravierende Missstände“ bei der Tierhaltung im Circus Krone festgestellt**

Diese Behauptung ist falsch! In der 113 Jahre langen Geschichte des Circus Krone gab es nur einmal ein Bußgeldverfahren – wegen zwei kleinen Unregelmäßigkeiten in der Tierhaltung, die bei einem Kontrollgang im Jahre 2006 festgestellt wurden. Ansonsten wurde dem Circus Krone in den letzten Jahren von den kontrollierenden Amtstierärzten unzählige Male eine einwandfreie Tierhaltung

attestiert, wie man in den Tierbestandsbüchern des Unternehmens nachlesen kann. Der „Ostholsteiner Anzeiger“ (OHA) hat vor zwei Jahren PETA darum gebeten, die oben erwähnten Vorwürfe zu untermauern. Das Ergebnis konnte man im Ostholsteiner Anzeiger vom 26. 08. 2015 nachlesen:

*Der OHA bat PETA, entsprechende Belege zu schicken. Peter Höffken kam dieser Bitte nach. Und die Lektüre ergab: Ein Beleg über ein „Zwangsgeld“ nach einer Kontrolle des Winterquartiers 2012 wurde dem OHA nicht vorgelegt. In einem Brief der Staatsanwaltschaft ist die Rede davon, dass ein Ermittlungsverfahren eingestellt worden sei. „Einen Tatnachweis für Verstöße gegen Paragraph 17 des Tierschutzgesetzes haben die durchgeführten Ermittlungen nicht ergeben.“ Für die Einleitung eines Bußgeldverfahrens nach einem Gastspiel in Gießen erhielt der OHA keinen Beleg. Und 2010 schrieb ein Münchner Staatsanwalt, „...dass bei einem Teil der Tiere des Circus Krone tatsächlich deutliche Haltungsmängel sowie Verhaltensstörungen vorlagen...“. Im selben Bescheid wird aber ein Ermittlungsverfahren wegen fortgesetzter Tierquälerei eingestellt, „...weil kein zur Anklageerhebung hinreichender Verdacht besteht.“*

**Ostholsteiner Anzeiger (26.08.2015):**

<http://www.shz.de/lokales/ostholsteiner-anzeiger/circus-krone-in-eutin-beschimpft-beleidigt-und-diskriminiert-id10546091.html>

Fazit: PETA konnte seine Vorwürfe gegenüber Circus Krone nicht belegen!

Wir bitten Sie deshalb darum, Gastspiele von traditionellen Zirkussen mit Wildtieren, auch weiterhin auf den öffentlichen Flächen Ihrer Stadt zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen,

**Daniel Burow,**

**Dirk Candidus,**

Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“

Unsere Websites:

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de>

<http://www.facebook.com/AktionsbueundnisCircustiere>

Text „Widerlegung der häufigsten Argumente der Circusgegner“ auf unserer Homepage:

[http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/tr\\_argumente.htm](http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/tr_argumente.htm)

Seite „Forschung“ auf unserer Homepage:

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/forschung.htm>

Video über die Tierhaltung im Circus Krone:

<https://www.youtube.com/embed/bUwFfWfqto?rel=0&showinfo=0>

---

#### **Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“**

Daniel Burow (Berlin), Dieter Camilotto (Mannheim), Dirk Candidus (Kirchheimbolanden),  
Bernhard Eisel (Ludwigsburg), Jonas Haaß (Eberbach), Dennis Ismer (Iserlohn),  
Christopher Keßler (Speyer); Simon Preissing (München) und Reinhard Schmidt (Neu-Isenburg)